



KANTON
NIDWALDEN

Bildungsdirektion
Amt für Volksschulen und Sport

Fachpersonen Schulische Heilpädagogik

Auftrag und Kompetenzen an der Regelschule

Orientierungshilfe



Herausgeberin
Bildungsdirektion Nidwalden
Amt für Volksschulen und Sport
Stansstadterstrasse 54
6371 Stans

November 2021

Inhalt

Verzeichnis der Abkürzungen	4
Einführung	5
Grundlagen.	5
Gesetzliche Grundlagen	6
Volksschulverordnung.	6
Lehrpersonalverordnung	6
Auftrag für Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen (SHP)	8
Grundaufträge für Klassen-, Fachlehrpersonen und SHP	8
Grundaufträge für Klassen- und Fachlehrpersonen	9
Grundaufträge für Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen SHP	10
Aufgabenfelder der SHP	11
Integrative Förderung / Integrative Sonderschulung	13
Integrative Förderung	13
Integrative Sonderschulung	14
Unterschiedlicher Fokus der SHP in den Zyklen	14
Kompetenzen der SHP.	16
Schulische Heilpädagogik – Professionelles Verständnis	17
Förderzyklus als Grundlage der heilpädagogischen Handlungsweise.	19
Gedankenimpulse zum Schluss	22
Literatur	23
Abbildungsverzeichnis	24
Anhang: Detailübersicht der Aufgabenfelder.	25

Verzeichnis der Abkürzungen

BBF	Begabungs- und Begabtenförderung
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
E	Eltern / Erziehungsberechtigte
HfH	Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik, Zürich
HFE	Heilpädagogische Früherziehung
FLP	Fachlehrpersonen
ICF	Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation (WHO)
ICF-CY	Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für Kinder und Jugendliche
IF	Integrative Förderung
IS	Integrative Sonderschulung
KG	Kindergarten
KLP	Klassenlehrperson
ORS	Orientierungsschule
PLZ	Persönliche Lernziele
PS	Primarschule
SAV	Standardisiertes Abklärungsverfahren
SL	Schulleitung
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SFB	Sonderpädagogischer Förderbedarf
SHP	Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge
SSA	Schulsozialarbeit
SSG	Schulisches Standortgespräch

Einführung

Der Auftrag der Fachpersonen für Schulische Heilpädagogik (SHP) wird durch die Bildungsgesetzgebung begründet und durch die Lehrpersonalverordnung in den Grundzügen abgebildet. Die Gesetzgebung kann jedoch, aufgrund ihrer Funktion, nur beschränkt das vielfältige Wirken und die gestellten Ansprüche an Fachpersonen für Schulische Heilpädagogik darstellen. Darum ist diese Orientierungshilfe entstanden und soll als Leitschnur die Aufgaben und Kompetenzen der SHP beschreiben.

Mit dem Wechsel zum integrativen Schulsystem und aufgrund des steten gesellschaftlichen Wandels hat sich die Schule verändert. Es wurden vermehrt individuelle Anliegen thematisiert und gesellschaftliche Vorgaben bspw. im Behindertengleichstellungsgesetz vorgegeben.

Die Schule als Teil der Gesellschaft übernahm diese Entwicklungen, was zu einer Spezialisierung der Lehrkräfte führte.

Das vorliegende Konzept soll den Arbeitseinsatz von Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen (SHP) an der Volksschule des Kantons Nidwalden klären und zur Rechtssicherheit derselben beitragen sowie den Beteiligten die Bandbreite des Einsatzes aufzeigen.

Um dem Leitbild des Kantons Nidwalden (NW 2025), u.a. mit einem exzellenten Bildungsangebot, gerecht zu werden, bedarf es gut ausgebildeter Heilpädagoginnen und -pädagogen, welche unter guten Arbeitsbedingungen an den Volksschulen ihrer Aufgabe nachkommen können.

Grundlagen

Die vorliegende kantonale Orientierungshilfe «Auftrag und Kompetenzen der Fachpersonen für Schulische Heilpädagogik» dient als Grundlage für die kommunalen Konzepte. Die Orientierungshilfe stützt sich auf die gesetzlichen Grundlagen im Gesetz über das Bil-

dungswesen (Bildungsgesetz, BiG; NG 311.1), das Gesetz über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG; NG 312.1), die Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Volksschule (Volksschulverordnung, VSV; NG 312.11), die Vollzugsverordnung betreffend die Lehrpersonen (Lehrpersonalverordnung, LPV, NG 165.117) und das Konzept über die Sonderpädagogik.

Gesetzliche Grundlagen
(BiG, VSG, VSV, LPV, Konzept Sonderpädagogik)



Kantonale Orientierungshilfe zum Auftrag der Fachpersonen für Schulische Heilpädagogik



Kommunale Konzepte zum Auftrag der Fachpersonen für Schulische Heilpädagogik

Anmerkung zu den kommunalen Konzepten:

Die kantonale Orientierungshilfe dient als Grundlage für die kommunalen Konzepte zum Auftrag der Fachpersonen für Schulische Heilpädagogik. Diese sollen insbesondere die Strategie der Penserverteilungen auf die Stufen und die Umsetzung der kantonalen Vorgaben beinhalten. Weiter wird empfohlen, die kommunale Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Lehrpersonengruppen zu klären.

Gesetzliche Grundlagen

Folgende gesetzliche Grundlagen und Konzepte gelten für den Einsatz der Fachpersonen für Schulische Heilpädagogik:

- Gesetz über das Bildungswesen (Bildungsgesetz, BiG; NG 311.1),
- Gesetz über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG; NG 312.1),
- Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Volksschule (Volksschulverordnung, VSV; NG 312.11),
- Vollzugsverordnung betreffend die Lehrpersonen (Lehrpersonalverordnung, LPV; NG 165.117)
- das Konzept Sonderpädagogik.

Volksschulverordnung

In der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Volksschule (Volksschulverordnung; VSV; NG 312.11) werden die Sonderpädagogischen Massnahmen und schulischen Fördermassnahmen beschrieben. Zu den Eckwerten zählen:

- a) die besondere Ausbildung der Lehrpersonen (VSV; §36a) mit einem anerkannten Lehrdiplom als Regelklassenklassenlehrperson (1) und einem von der EDK anerkannten Hochschulabschluss in Schulischer Heilpädagogik (2).
- b) Verstärkte sonderpädagogischen Massnahmen (VSV; §36) zeichnen sich durch einzelne oder alle der folgenden Massnahmen aus: lange Dauer (1), hohe Intensität (2), hoher Spezialisierungsgrad (3) und einschneidende Konsequenzen auf den Alltag (4).
- c) Für die integrative Förderung (VSV; §36d) stehen im Kindergarten, der Primarschule und der Orientierungsstufe je Schülerin oder Schüler pro Schule mindestens 0.25 und höchstens 0.4 Förderlektionen zur Verfügung. Über die Verwendung dieses Pools entscheidet die Schule selber. In dieser Angebotsverpflichtung sind Massnahmen bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten sowie die Begabungsförderung enthalten. Ausgenommen sind verstärkte sonderpädagogische Massnahmen und Deutsch als Zweitsprache.

- d) Förderlehrpersonen für Begabungsförderung benötigen keinen Abschluss in Schulischer Heilpädagogik.

Lehrpersonalverordnung

Die Vollzugsverordnung betreffend die Lehrpersonen (Lehrpersonalverordnung, LPV; NG 165.117) gibt Auskunft über den allgemeinen Einsatz von Lehrpersonen und unterscheidet die Lehrpersonengruppen nicht. Der berufliche Auftrag umfasst vier Arbeitsfelder (LPV; NG 165.117, §4, §12):

1. Klasse und Unterricht (82.5 Prozent)
2. Lernende und Umfeld (5 Prozent)
3. Schule (7.5 Prozent)
4. Lehrperson (5 Prozent)

Für Teilzeitlehrpersonen an der Volksschule mit einer Unterrichtsverpflichtung ab 50 % beträgt die Mitarbeit im Arbeitsfeld Schule 100 % (LPV; NG 165.117, §13).

Der Gesetzgeber definiert keine anderen Aufgabenbereiche für spezielle Lehrpersonengruppen. Somit gelten sinngemäss die nachfolgenden Arbeitsfelder.

Arbeitsfeld Klasse und Unterricht (82.5 Prozent) (LPV; NG 165.117, §5 und §12)

Das Arbeitsfeld Klasse und Unterricht umfasst die Bereiche Unterrichten und Erziehen sowie Planen, Vorbereiten, Organisieren und Auswerten des Unterrichts.

² Zum Bereich Unterrichten und Erziehen gehört die direkte Arbeit mit den Lernenden. Diese umfasst:

1. die Unterrichtstätigkeit im Schulzimmer;
2. Aktivitäten ausserhalb des Schulzimmers, insbesondere die Durchführung von Exkursionen, Schulreisen und Schulverlegungen.

³ Der Bereich Planen, Vorbereiten, Organisieren und Auswerten des Unterrichts steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Unterrichten und Erziehen und umfasst insbesondere:

1. die Unterrichtsplanung, -vorbereitung und -auswertung;
2. die Korrektur und Bewertung der Arbeit von Lernenden;
3. organisatorische, administrative und planerische Tätigkeiten.

Arbeitsfeld Lernende und Umfeld (5 Prozent) (LPV; NG 165.117, §6 und §12)

Das Arbeitsfeld Lernende und Umfeld beinhaltet Lehr- und Beratungstätigkeiten ausserhalb des Unterrichts und umfasst insbesondere:

1. die Beurteilung und die Beratung;
2. die Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den Lehrpersonen, Eltern, Fachpersonen, Amts- und Fachstellen, Institutionen und anderen Bildungspartnern;
3. das Ausstellen von Berichten und Referenzen.

Arbeitsfeld Schule (7.5 Prozent) (LPV; NG 165.117, §7 und §12)

¹ Das Arbeitsfeld Schule umfasst Aufgaben, die zum engeren und solche, die zum erweiterten Auftrag jeder Lehrperson gehören.

² Aufgaben, die zum engeren Auftrag gehören, sind:

1. die pädagogische Mitgestaltung der Schule, insbesondere durch die Teilnahme an internen Veranstaltungen zur Schul- und Qualitätsentwicklung;
2. die Zusammenarbeit im Kollegium, mit Behörden und Amtsstellen;
3. die Vorbereitung und Durchführung von Schulanlässen;
4. die Teilnahme an Sitzungen und Konferenzen;
5. die Wahrnehmung von Aufsichtspflichten.

³ Aufgaben, die zum erweiterten Auftrag gehören, sind insbesondere:

1. das Engagement in Arbeitsgruppen zu Schul- und Unterrichtsprojekten;
2. die Evaluation und Einführung von neuen Lehrmitteln und Lehrplänen;
3. die Wahrnehmung von weiteren Aufgaben, welche die Schulleitung anordnet.

Arbeitsfeld Lehrpersonen (5 Prozent) (LPV; NG 165.117, §8 und §12)

Das Arbeitsfeld Lehrperson umfasst:

1. die Evaluation der eigenen Tätigkeit gemäss dem Qualitätskonzept der Schule;
2. die Weiterentwicklung der eigenen beruflichen Tätigkeit;
3. die institutionalisierte, die nicht institutionalisierte und die schulinterne Weiterbildung gemäss § 33-40.

Auftrag für Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen (SHP)

SHP leisten vielfältige Aufgaben in unterschiedlichen Settings an unseren Schulen. Um Lernende mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf zu unterstützen, müssen sie ein ausgewiesenes Kompetenzspektrum in den Schulalltag einbringen, und dies sowohl in integrativen wie auch separativen Schulsystemen.

Unter Bildungs- und Förderbedarf können folgende pädagogischen Bedürfnisse der Kinder bezeichnet werden (gemäss Volksschulverordnung (VSV; NG 312.11; §36b):

- Leistungsschwäche
- Auffällige Verhaltensweise
- Behinderung (Beeinträchtigung)
- Erlernen von Deutsch als Zweitsprache
- Ausgeprägte Begabung

Obwohl der Auftrag in der Volksschulverordnung für alle SHP gleich ist, kann die Arbeit in den Gemeinden unterschiedliche Schwerpunkte beinhalten.

Die Zusammenarbeit mit den Fachpersonen der Schulsozialarbeit (SSA) wird in der vorliegenden Orientierungshilfe nicht weiter ausgeführt. Diese muss in den Schulen selber ausgestaltet werden, in welchen SSA im Einsatz sind. Teilweise können sich Arbeitsbereiche der Schulsozialarbeit (SSA) und der SHP in jenen Gemeinden überschneiden, in welchen SSA eingesetzt wird.

Grundaufträge für Klassen-, Fachlehrpersonen und SHP

Der integrative Unterricht richtet sich grundsätzlich an alle Lernenden einer Klasse. Er zielt auf eine optimale Förderung aller, geht von einer heterogenen Schülerschaft aus und unterstützt die Partizipation und Kooperation aller Lernenden. Insofern hat der integrative Unterricht immer auch präventiven Charakter, um Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen zu vermeiden. Zudem richtet der integrative Unterricht eine besondere Aufmerksamkeit auf Schülerinnen und Schüler (SuS) mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Förderbedarf in folgenden Bereichen:

- Lernen (Lernstörungen im sprachlichen und/oder mathematischen Bereich)
- Beeinträchtigungen bezüglich Aufmerksamkeit, Motivation, Selbststeuerung, u.a.
- Kognitive Entwicklung (Lernbehinderungen; geistige Behinderungen)
- Körperlich-motorische Entwicklung (Körperbehinderungen, chronische Krankheiten)
- Körperlich-motorische Entwicklung (Körperbehinderungen, motorische und somatisch-chronische Krankheiten)
- Sprachliche Entwicklung (Sprachentwicklungsverzögerung, Sprachentwicklungsstörungen, Sinnesbeeinträchtigungen u.a.)
- Sinnesentwicklung (Hör- und Sehbehinderungen)
- Sozioemotionale Entwicklung (Verhaltensauffälligkeiten, Verhaltensstörungen, Autismus-Spektrumsstörungen u.a.)
- Psychische Entwicklung (psychische Krisen und Krankheiten)
- Besondere Begabungen (besondere Begabungen, Hochbegabung)
- Komplexe Entwicklungsbeeinträchtigungen (schwere mehrfache Behinderungen)
- Fremdsprachigkeit (Deutsch als Zweitsprache, DaZ).



Grundaufträge für Klassen- und Fachlehrpersonen

Der Grundauftrag für Klassen- und Fachlehrpersonen beinhaltet folgende Verantwortlichkeiten (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Klassen- und Fachlehrpersonen:

- sind Fachpersonen für den Unterricht, tragen die Hauptverantwortung für die Klassenführung und für alle SuS der Klasse
- planen ihren Unterricht grundsätzlich für alle SuS und haben Verständnis und Kompetenzen für den Umgang mit heterogenen Schülergruppen
- setzen integrative Konzepte in allen Fächern um, differenzieren und individualisieren den Unterricht und wenden angemessene sozialinteraktive Lernformen an
- gestalten in diesem Sinne einen präventiv ausgerichteten Unterricht, durch den sie SuS mit Schulschwierigkeiten früh erkennen und mit gezielten pädagogischen Interventionen fördern können
- nehmen Kontakt zu SHP auf, wenn trotz pädagogischer Interventionen Schwierigkeiten bestehen bleiben, die Lernziele nicht erreicht werden oder sogar Rückschritte festgestellt werden. Dies geschieht mit dem Ziel, den vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarf zu klären
- arbeiten mit SHP bei der Unterstützung von Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen.

Grundaufträge für Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP)

Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen:

- sind Fachpersonen für die Förderung von Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SFB)
- sind zuständig für die (Förder)Diagnostik bei SuS mit SFB
- planen und koordinieren die Förderung von SuS mit SFB in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen (KLP) und setzen diese, wenn immer möglich, gemeinsam mit ihnen um
- unterstützen KLP, indem sie im integrativen Unterricht, verstanden als gemeinsam verantworteter Unterricht, aktiv mitwirken
- beraten KLP bei der Umsetzung der Förderziele im Hinblick auf Didaktik, Materialien und Gestaltung des Kontextes
- vermitteln Beratung und Kontakte zu Fachorganisationen und Kompetenzzentren in spezialisierten Fragen der Förderbereiche
- unterstützen die Schulleitung in Fragen der Planung, Umsetzung und Evaluation sonderpädagogischer bzw. integrativer Konzepte und Rahmenbedingungen in Schulhäusern und Schuleinheiten

- unterstützen SuS, KLP und Fachlehrpersonen (FLP) in der ganzheitlichen Förderung und Integration von Lernenden mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf. (z.B. bei Schulausflügen, Sporttagen, Atelier-tagen etc.)
- initiieren Abklärungen (Erstabklärungen und Überprüfungen).

Teilweise können sich Arbeitsbereiche der Schulsozialarbeit (SSA) und der SHP in jenen Gemeinden überschneiden, in welchen SSA eingesetzt werden.

Aufgabenfelder der SHP

Für die Aufgabe der SHP werden acht Aufgabenfelder definiert. Diese sind im Alltag zu gewichten. SHP sind kompetent, innerhalb der Arbeitsfelder situativ tätig zu sein.

Die Aufgabenfelder sind im Anhang detailliert ausgeführt.



Aufgabenfeld 1: Förderdiagnostik

Im schulischen Alltag ist es eine zentrale Aufgabe, den Entwicklungs- und Lernstand der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf differenziert zu erfassen, um gezielt mit der Förderung anzusetzen und fortlaufend die Wirksamkeit des eigenen professionellen Tuns zu überprüfen. Dazu braucht es die systematische Planungsarbeit aller Bildungsbeteiligten am runden Tisch.

Aufgabenfeld 2: Unterrichten von Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf

Es ist eine Herausforderung, Lernende mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf individuell zu fördern und zugleich das gemeinsame schulische und soziale Lernen aller SuS in einer Klasse im Auge zu behalten. Dafür braucht es grosse Kenntnisse der integrativen Didaktik im Dienste des konstruktiven Umgangs mit Heterogenität sowie vielfältige Formen des gemeinsam verantworteten Unterrichts und der Kooperation.

Aufgabenfeld 3: Fachdidaktische Aspekte

In der Schulbildung sind Mathematik und Sprache zentrale Schwerpunkte der Förderung. Für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf braucht es spezifische Kenntnisse betreffend Funktionsstörungen, Lernstandserfassung und Förderplanung, didaktischer Zugänge sowie Hilfsmittel in diesen Bereichen.

Für Lernende mit besonderen Begabungen braucht es zusätzliche fachdidaktische Kenntnisse, um auch diesen Bedürfnissen gerecht werden zu können.

Aufgabenfeld 4: Umgang mit herausforderndem Verhalten

Schwierige Situationen, Verhaltensprobleme und herausfordernde Verhaltensweisen von Lernenden gehören zum Schulalltag. Es braucht – wo Störungen und Auffälligkeiten längerfristig sind und diese die Entwicklung der Lernenden und des Systems Klasse erheblich beeinträchtigen – Spezialkenntnisse hinsichtlich Prävention und Intervention im Umgang mit herausforderndem Verhalten. Der Umgang mit herausforderndem Verhalten ist separat im Stufenmodell zum Verhalten (Konzept Sonderpädagogik des Kantons Nidwalden, 2019) aufgeführt.

Aufgabenfeld 5: Beraten

Die Tätigkeitsfelder Schule und Unterricht mit ihren vielen Teilsystemen sowie die Förderung von Kindern mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf in unterschiedlichen Settings sind komplex geworden. Es braucht im Schulalltag viele Absprachen und ein gutes Zusammenarbeiten unter den Bildungsverantwortlichen. Der Bedarf an fachspezifischer Beratung wächst gerade in der integrativen Schule.

Aufgabenfeld 6: Gestalten und entwickeln

Schule ist heute weit mehr als Unterrichten. Es gehören vor-, nach- und ausserschulische Angebote zur Bildung. Eine integrative Schule und Gesellschaft ist der Weg und das Ziel. Dafür braucht es Schul- und Organisationsentwicklungen, in welchen heilpädagogisch relevante Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Rechtliche Ansprüche der Gleichstellung sowie der Bildungs- und Unterstützungsangebote sind wichtige Grundlagen. Die Öffentlichkeit muss über die Ziele der Bildung für alle fundiert informiert und für die heilpädagogischen Anliegen gewonnen werden. Die Verantwortung dieser Information obliegt dem Amt für Volksschulen und Sport, den Schulbehörden und den Schulleitungen.

Aufgabenfeld 7: Reflektieren

Die Institution Schule und die Heilpädagogik sind in stetem Wandel. Die systematische Darstellung, Dokumentation und Nutzung von neuen Erkenntnissen aus Theorie und Praxis sind unabdingbar für die Förderung der Lernenden mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf und die Weiterentwicklung der integrativen Schule. Die Reflexion der eigenen Berufsrolle und des professionellen Tuns steht im Dienst dieses Verständnisses von «Forschendem Lernen».

Aufgabenfeld 8: Zusammenarbeit im Team

Um optimal auf die Bedürfnisse der Lernenden eingehen zu können, braucht es die Zusammenarbeit aller beteiligten Lehrpersonen. Die Klassenlehrpersonen und die SHP koordinieren diese Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, den weiteren Lehrpersonen und bei Bedarf mit der Schulleitung und weiteren Beteiligten. Die Fallführung muss in der täglichen Arbeit fortlaufend definiert und konkretisiert werden.

Integrative Förderung / Integrative Sonderschulung

Gemäss Grundhaltung der Vollzugsverordnung der Volksschule (Volksschulverordnung, VSV; NG 312.11; §36b) sind die Lektionen der Integrativen Förderung vornehmlich den Leistungsschwachen, den Kindern mit auffälliger Verhaltensweise, Kindern mit Behinderung und Kindern mit ausgeprägter Begabung vorbehalten. Die Schule vor Ort hat diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen und zu gewichten. So gibt eine lineare Aufteilung der Integrativen Förderlektionen den wirklichen Schulalltag ungenau wieder. Die Schulleitungen haben bei der Vergabe von IF-Lektionen die Klassensituation zu berücksichtigen und müssen Akzente über die ganze Schule (z.B. Begabungsförderung) setzen können. So wäre es denkbar, dass eine Klasse aufgrund der internen Konstellation sehr wenige IF-Lektionen erhält, jedoch eine andere im Vergleich deren viele.

Die Bedürfnisse der Kinder mit «Deutsch als Zweitsprache» wie auch die verstärkten Massnahmen werden nicht über den Pool zur Integrativen Förderung abgedeckt.

Integrative Förderung

Die Integrative Förderung im erweiterten Sinn wird durch verschiedene Personengruppen wie Assistenz, Regellehr- und Fachlehrpersonen und SHP an den Volksschulen des Kantons Nidwalden geleistet.

Gemäss Volksschulverordnung (VSV; NG 312.11, §36g) sprechen sich Regel- und Förderlehrpersonen insbesondere über die gemeinsam erteilten Lektionen, die persönlichen Lernziele im Rahmen der Lehrpläne und die Beurteilung ab. Die Regellehrperson koordiniert die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, der Schulleitung und den übrigen Beteiligten. Sie wird dabei von der Förderlehrperson unterstützt. Für die Zusammenarbeit werden den beteiligten Regel- und Förderlehrpersonen eine oder mehrere Lektionen zur Verfügung gestellt. Die Schulbehörde entscheidet über die Anzahl der Lektionen und deren Zuteilung.

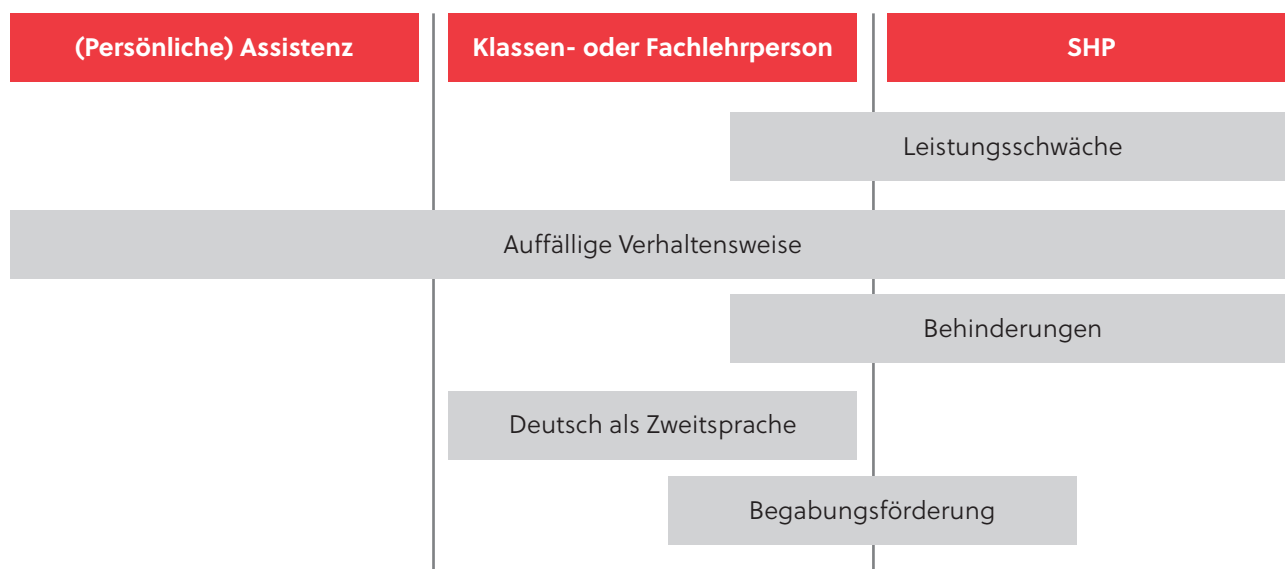


Abbildung 1: Schema zur Integrativen Förderung

Integrative Sonderschulung

Die Integrative Sonderschulung ist eine verstärkte Massnahme, welche durch den Kanton in Zusammenarbeit mit der Schule installiert wird. Die Umsetzung der Integrativen Sonderschulung benötigt in jedem Fall eine ausgebildete SHP. Erweisen sich die von der Regelschule getroffenen Massnahmen als ungenügend,

ist aufgrund der Ermittlung des individuellen Bedarfs über die Anordnung verstärkter Massnahmen zu entscheiden (VSV; NG 312.11, §36c). Integrative Sonderschulung wird nur für Lernende mit geistiger oder körperlicher Behinderung sowie einer Sprach-, Seh- oder Hörbehinderung angeboten. Ein Schwerpunkt besteht darin, Ressourcen der einzelnen Kinder zu erkennen und Schwächen früh zu erfassen.



Abbildung 2: Schema zur Integrativen Sonderschulung

Unterschiedlicher Fokus der SHP in den Zyklen

In den verschiedenen Zyklen setzen die SHP unterschiedliche Akzente und Schwerpunkte in der Integrativen Förderung. Die Klassenlehrperson hat immer die ganze Klasse im Förderfokus. Für die Begabungs- und Begabtenförderung können (je nach Gemeindekonzept) KLP, FLP oder SHP eingesetzt werden.

Zyklus 1

Kinder in den ersten Kindergarten- und Schuljahren sind zum Teil noch nicht abgeklärt. SHP gestalten deshalb mit Regellehrpersonen den Unterricht gemeinsam. Teamteaching kann eine mögliche Form des Unterrichts sein. Im Unterrichtsteam werden das Initiieren von Abklärungen sowie die weiteren Schritte besprochen. Bereits bekannte Kinder mit persönlichen Lernzielen werden gefördert.

Zyklus 2

In der Regel sind die Kinder und Jugendlichen im Zyklus 2 abgeklärt. So fokussieren die SHP ihre Tätigkeit auf die Förderung der ihr anvertrauten Lernenden mit Teilleistungsstörungen, persönlichen Lernzielen und/oder Förderung von Kindern und Jugendlichen der Integrativen Sonderschulung. Durch die Ausrichtung auf Einzelne erfolgt die Förderung in kleineren Settings.

Zyklus 3

Die Integrative Förderung durch die SHP findet im Zyklus 3 schwergewichtig im Niveau B statt. Es wird angestrebt, dass Lernende der Primarschule mit IF in der ORS im Niveau B in der Klasse voll mitarbeiten können. Die Integrative Sonderschulung kann je nach Beeinträchtigung der Lernenden sowohl im Niveau A wie auch im Niveau B durchgeführt werden.

Zyklus 1 bis 3

In jedem Fall ist eine Absprache unter den Lehrkräften über die Rhythmisierung des Lernstoffs und den Inhalt notwendig. So sollten untereinander die Einzelförderung, die Förderung in Kleingruppen und/oder die Förderung im Unterricht (Ganzklasse) an- und abgesprochen werden. Der Fokus verschiebt sich kontinuierlich von der Klasse hin zu den einzelnen Lernenden. Der Fokus verschiebt sich kontinuierlich von der Klasse hin zu den einzelnen Lernenden.

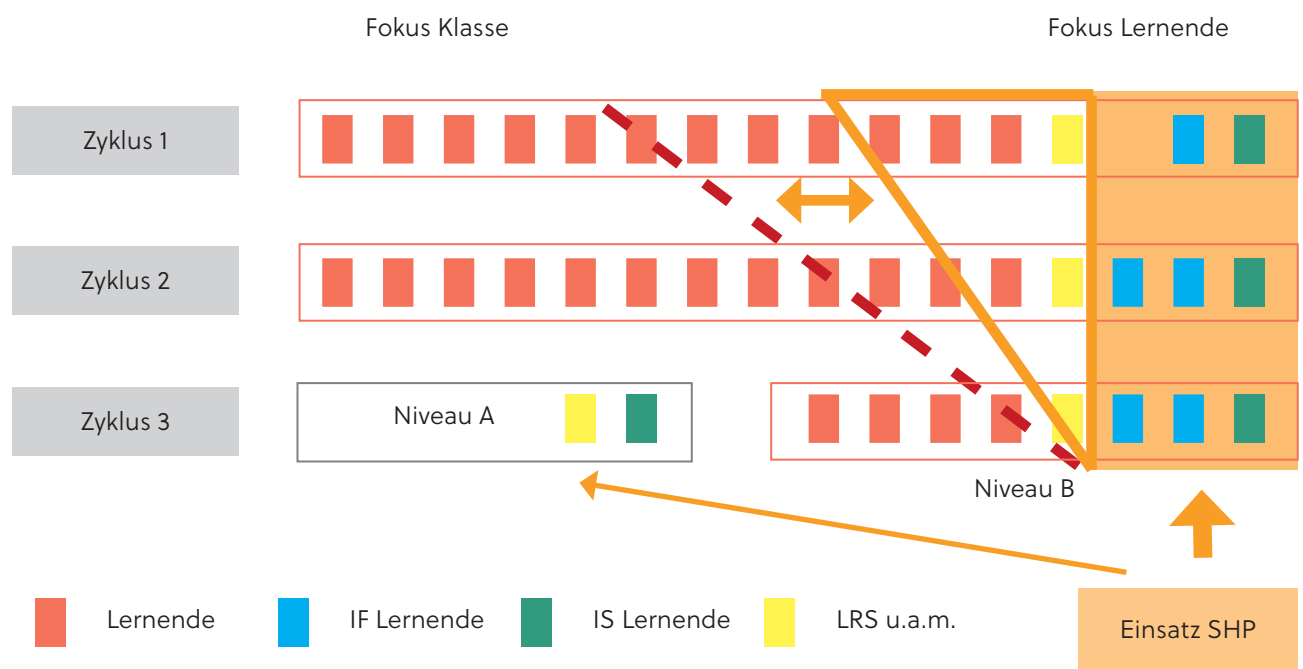


Abbildung 3: Unterschiedlicher Fokus der SHP in den Zyklen

Kompetenzen der SHP

Die Kompetenzkomponenten gliedern Kompetenzen innerhalb jedes Aufgabenfeldes der SHP auf. Die Kompetenzkomponenten sind nicht hierarchisch oder linear zu verstehen, sondern sind auf gleicher Ebene angeordnet und von gleichwertiger Bedeutung. Denn Kompetenzen werden nach einem systemisch-lern-

theoretischen Verständnis nicht linear aufgebaut, vielmehr wirken die einzelnen Facetten (Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Einstellungen, Erfahrungen, usw.) netzartig und dynamisch zusammen.

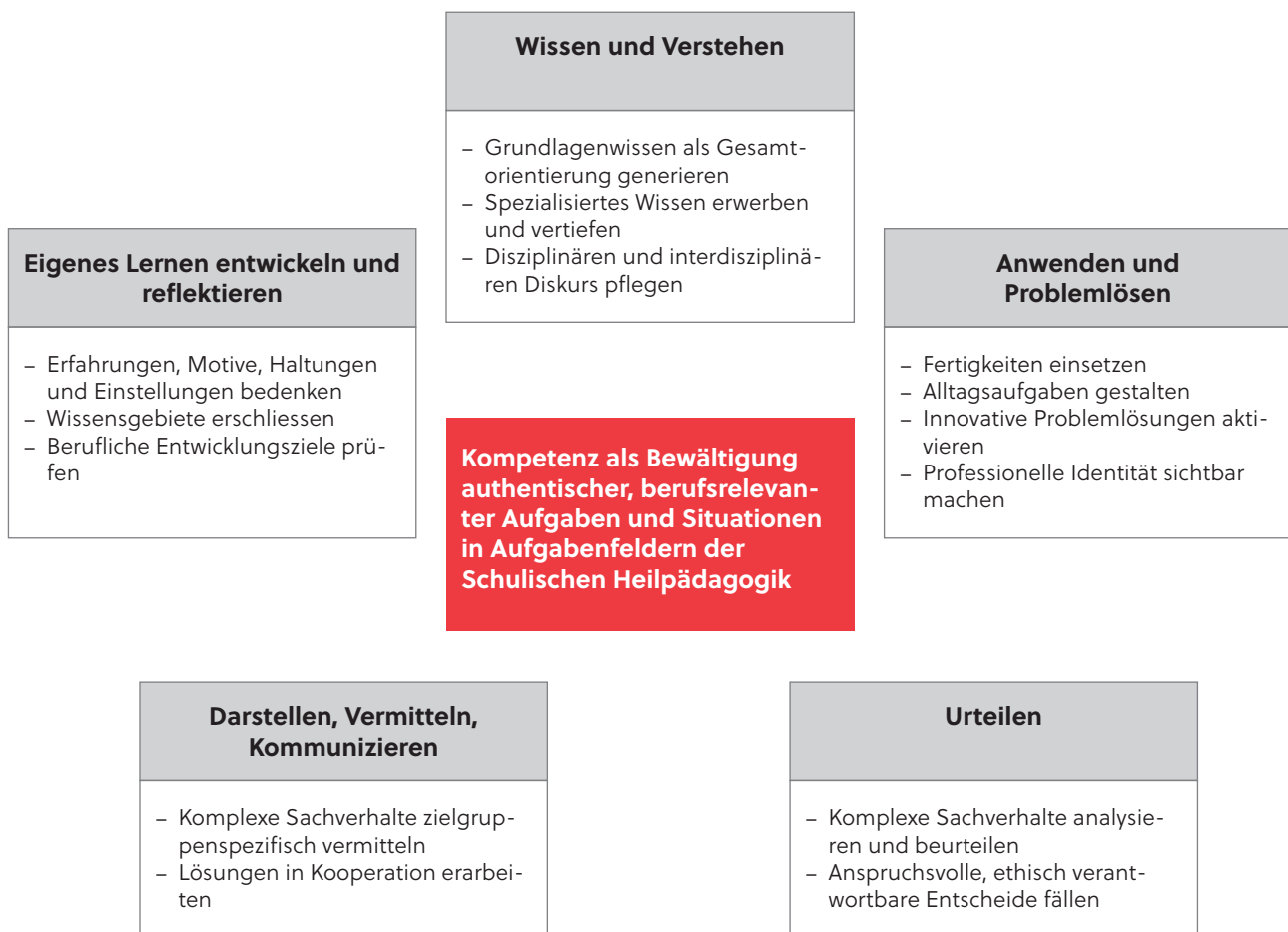


Abbildung 4: Kompetenzkomponenten der SHP (angelehnt an das Konzept der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik, HfH 2016, 2. Auflage)

Schulische Heilpädagogik – Professionelles Verständnis

In allen Aufgaben und Tätigkeiten der Förderung von Lernenden mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf lassen sich SHP von Grundhaltungen leiten, die einem nachhaltigen integrativen Bildungsverständnis verpflichtet sind. Diese werden in Anlehnung an die

Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH) in sieben Leitgedanken zusammengefasst - als professionelles Verständnis.



Abbildung 5: Schulische Heilpädagogik - Professionelles Verständnis (angelehnt an HfH 2016)

SHP arbeiten ressourcenorientiert

Sie erkennen die Voraussetzungen, Fähigkeiten und Stärken der Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf und nutzen diese in der sonderpädagogischen Förderung. Sie verstehen Teams, Familienangehörige sowie weitere Bildungsmitsverantwortliche als wichtige Ressource im Förderprozess und nehmen diese als Ansprechpersonen im gemeinsam verantworteten Bildungsprozess wahr.

SHP handeln integrativ und partizipativ

Sie gestalten Bedingungen des Lernens und Lebens von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf mit Blick und Ziel auf eine grösstmögliche Partizipation aller. Sie pflegen ein Klima des Respekts und der Akzeptanz, der Rücksichtnahme und der Zusammengehörigkeit, welches einer integrativen Kultur verpflichtet ist.

SHP arbeiten theoriegestützt und verbindlich

Sie machen ihr Arbeiten transparent und berücksichtigen fundierte Erkenntnisse aus der sonderpädagogischen Theorie und Praxis. Sie orientieren sich dabei an Qualitätskriterien und Vorgaben der schulischen Bildungsangebote sowie an sonderpädagogischen Konzepten und sind für alle am Bildungsprozess beteiligten Personen verlässliche Partnerinnen und Partner.

SHP denken systemisch und mehrperspektivisch

Sie sehen die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf im jeweiligen Umfeld. Sie wissen um die Bedeutung verschiedener Sichtweisen und berücksichtigen nebst sonderpädagogischen Aspekten auch pädagogische und psychologische sowie soziale, kulturelle und ökonomische Gegebenheiten im Verstehen und Fördern der Lernenden mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf.

SHP handeln vernetzt und interdisziplinär

Sie vernetzen sich mit den im sonderpädagogischen Förder- und Bildungsprozess beteiligten Fachpersonen. Sie unterstützen sich innerhalb der Berufsgruppe und tauschen sich interdisziplinär mit Fachpersonen der Nachbarwissenschaften aus. Sie sind sich bewusst, im Gesamtgefüge der Förderung von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf ein Teil im Dienste des Ganzen zu sein.

SHP vertreten ethische Grundwerte

Sie setzen sich für die Bildung aller und die Gleichstellung und Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen ein. Sie tragen dazu bei, Rechte im schulischen Alltag sicherzustellen, weiterzuentwickeln und die Würde der Lernenden zu schützen sowie ihre Entwicklung und Teilhabe zu fördern.

SHP reflektieren kritisch und bilden sich weiter

Sie prüfen ihr Handeln und ihre Einstellungen in der Arbeit mit Lernenden mit besonderem Förderbedarf fortlaufend hinsichtlich der Verantwortbarkeit gegenüber den Bildungsbeteiligten. Sie erweitern ihre sonderpädagogischen Kompetenzen in Fach- und Berufsgruppen und aktualisieren ihren Wissensstand kontinuierlich.

Förderzyklus als Grundlage der heilpädagogischen Handlungsweise

In Anlehnung an die Broschüre zur Anwendung des Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen in Sonder- und Regelschulen (DVK, 2019) gilt der nachfolgende Regelkreislauf als Richtlinie für das Handeln der SHP. Die Informationen aus der Förderdiagnostik und ergänzende Abklärungen sind Ausgangspunkt für die Erstellung eines individuellen Bildungsplans. Ziel ist es, bei den Lernenden

Kompetenzen nach Lehrplan 21 zu entwickeln. Die Gestaltung der Lernkontexte soll so ausgestaltet sein, dass diese das Lernen ermöglichen und unterstützen.

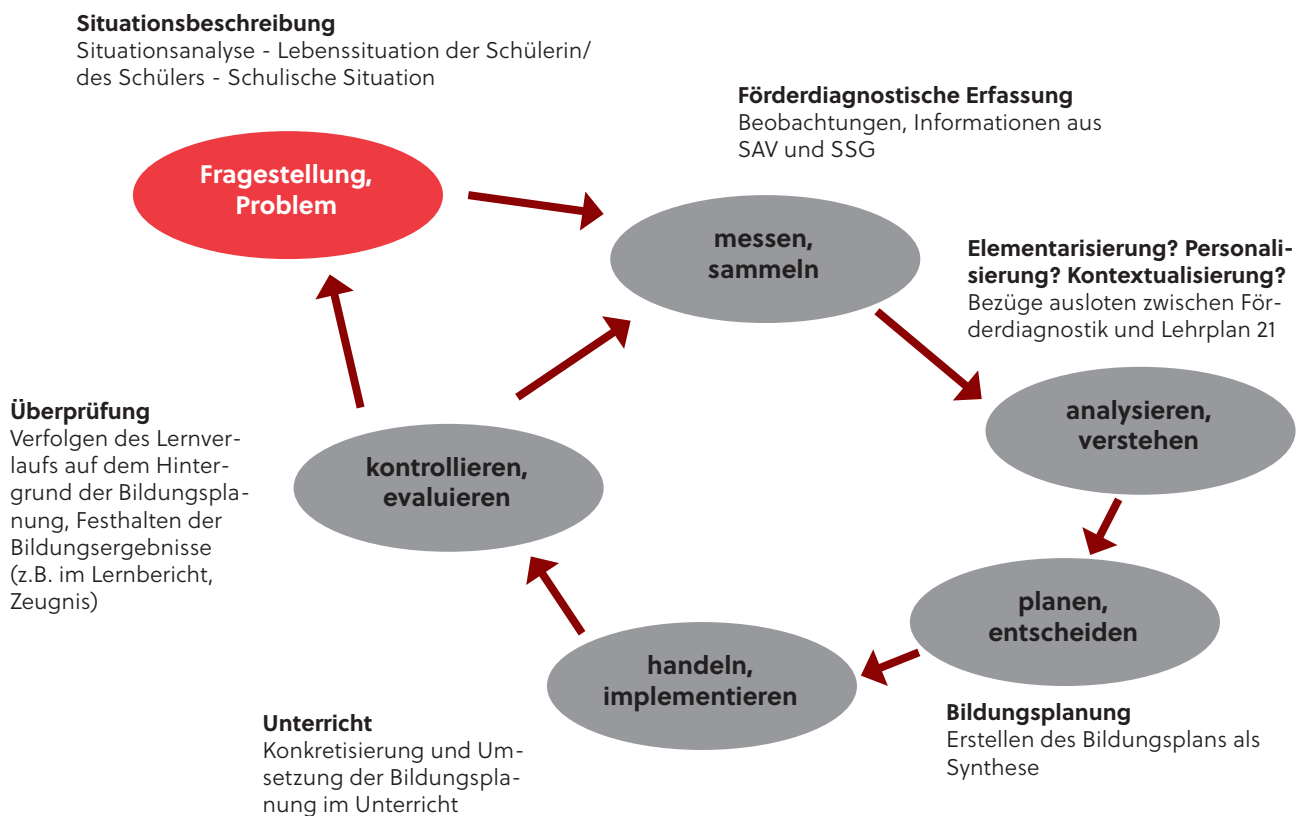


Abbildung 6: Übersicht zur Zusammenführung von Förderdiagnostik, Förderplanung und Bildungsplanung (aus Anwendung des Lehrplans 21)

Die Konkretisierung des individuellen Bildungsplans
könnte wie folgt strukturiert werden:

Fachbereiche	Elementarisierung	Personalisierung	Kontextualisierung
Förderschwerpunkte	Kompetenzbezug Fördern von ... (was?)	Befähigungsbezug Befähigen zu ... (wozu?)	Erfahrungsbezug Gestalten von Situationen ... (wo?)
Fachbereich			



Gedankenimpulse zum Schluss

- Im Schulumfeld können Aufgaben und Kompetenzen oftmals fordern und belasten. Es geht dabei gerne vergessen, dass Freude und Lust auf das pädagogische Schaffen zentrale Inhalte des schulischen Wirkens darstellen sollen.
- Hinsichtlich der Unterstützung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen ist der Einbezug des Schulpsychologischen Diensts von grosser Bedeutung. Die Anmeldung für eine Abklärung oder Beratung beim SPD erfolgt durch die KLP in Zusammenarbeit mit den SHP und mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Bei Schülerinnen und Schülern mit überdauernden Schulschwierigkeiten, die eine langfristige heilpädagogische Förderung mit Lernzielanpassungen in mehreren Fächern benötigen, muss der SPD beigezogen werden. Er kann auch bei individuellen Lern- und Verhaltensfragen oder zur Klassenberatung einbezogen werden.
- Das Betreuungsangebot der Schulberatung des Kantons Luzern steht allen Lehrpersonen kostenlos zur Verfügung. Das Angebot kann bei Rechtsfragen oder auch zur Unterstützung genutzt werden. Der Kanton Nidwalden bezahlt die Aufwendungen dieses Angebots vollumfänglich.
- Alle Lehrpersonen bilden sich aus und weiter. Die im Anhang aufgeführten Kompetenzen müssen regelmässig erneuert werden. Die Lehrpersonenweiterbildung des Kantons Nidwalden versucht diesem Anliegen Rechnung zu tragen und die Angebote entsprechend bereitzustellen.
- Die Zusammenarbeit im Team (Aufgabenfeld 8) ist einer der komplexesten Arbeitsbereiche der SHP. Sie sind Experte/Expertin und dennoch voll akzeptiertes Teammitglied. Es gilt andere zu animieren aber nicht zu stressen oder zu bedrohen. Sie sind Anwalt/Anwältin für die Lernenden oder die Erziehungsberechtigten. Sie stehen ein für die heilpädagogische Haltung im Spannungsfeld von Leistung und Selektion. Dies ist eine wahrlich herausfordernde jedoch auch schöne Aufgabe.

Literatur

- Gesetz über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG; NG 312)
- Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Volksschule (Volkschulverordnung, VSV; NG 312.1)
- Vollzugsverordnung betreffend die Lehrpersonalverordnung (Lehrpersonalverordnung, LPV, NG 165.117)
- Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH, 2016. Zürich). Schulische Heilpädagogik Aufgaben – Kompetenzen)
- Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH, 2019. Zürich). Zusammenarbeit in der integrativen Schule; Aufgaben der Schulischen Heilpädagogen und Klassenlehrpersonen.
- Anwendung des Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen in Sonder- und Regelschulen. BKZ (2019)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Schema zur Integrativen Förderung	12
Abbildung 2	Schema zur Integrativen Sonderschulung	13
Abbildung 3	Unterschiedlicher Fokus der SHP in den Zyklen	13
Abbildung 4	Kompetenzkomponenten der SHP (angelehnt an das Konzept der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik, HfH 2016 - 2. Auflage)	14
Abbildung 5	Schulische Heilpädagogik - Professionelles Verständnis	15
Abbildung 6	Übersicht zur Zusammenführung von Förderdiagnostik, Förderplanung und Bildungsplanung (aus Anwendung des Lehrplans 21)	17

Detailübersicht der Aufgabenfelder

Aufgabenfeld 1: Förderdiagnostik

Im schulischen Alltag ist es eine zentrale Aufgabe, den Entwicklungs- und Lernstand der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf differenziert zu erfassen, um gezielt mit der Förderung anzusetzen und fortlaufend die Wirksamkeit des eigenen professionellen Tuns zu überprüfen. Dazu braucht es die systematische Planungsarbeit aller Bildungsbeteiligten am runden Tisch.

Wissen und verstehen

SHP erläutern heilpädagogische Förderdiagnostik als zirkulären Prozess des Erfassens und Analysierens, Planens und Durchführens sowie Evaluierens und entsprechender Anpassungen des Fördersettings.

SHP nennen Grundlagen, Methoden, Instrumente und Prozesse der Förderdiagnostik im Kontext Schulischer Heilpädagogik.

SHP erörtern das Klassifikationssystem ICF und ICF-CY und dessen Terminologie.

SHP nennen Prinzipien der systematischen Beobachtung und Befragung, der Testpsychologie und deren Bedeutung für die Heilpädagogik.

Anwenden und Problemlösen

SHP erheben den Lern- und Entwicklungsstand der Lernenden mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf unter Berücksichtigung des familiärsozialen Hintergrundes mit angemessenen förderdiagnostischen Instrumenten.

SHP wenden Methoden der Beobachtung und Befragung sowie der Tests im Kontext Schulischer Heilpädagogik systematisch an.

SHP erstellen eine aus der Diagnostik abgeleitete interdisziplinäre, entwicklungs- und ressourcenorientierte Förderplanung.

SHP leiten aus förderdiagnostischen Erkenntnissen den individuellen Förderbedarf und eine partizipative, zielgerichtete, ressourcenorientierte Förderplanung für die heilpädagogische Praxis ab.

SHP beurteilen Konzepte, Prozesse und Instrumente der heilpädagogischen Förderdiagnostik und Förderplanung nach fachwissenschaftlichen Kriterien.

SHP entwickeln Visionen betreffend die zukünftige Partizipation von Menschen mit besonderem Förder- und Bildungsbedarf in der Gesellschaft, um daraus Ziele und Wege der Schulung und Förderung abzuleiten.

Darstellen, vermitteln und kommunizieren

SHP erläutern die Förderdiagnostik und Förderplanung der Lernenden mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf allen Bildungsbeteiligten (Kollegium, Schulleitung, Lernende, Erziehungsberechtigte, Schulbehörden usw.) adressatenspezifisch.

SHP führen Beobachtungen und Beurteilungen der am Bildungsprozess Beteiligten für die Förderplanung und Dokumentation (Lernberichte usw.) ressourcenorientiert zusammen.

SHP tauschen sich intra- und interdisziplinär zur heilpädagogischen Förderdiagnostik und Förderplanung aus.

SHP vertreten begründete Anträge für die Schullaufbahnentscheide von Lernenden mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf.

Eigenes Lernen entwickeln und reflektieren

SHP setzen sich mit Theorien aus der Heilpädagogik und ihren Nachbardisziplinen auseinander, um diese der Förderdiagnostik dienlich zu machen.

SHP prüfen aktuelle Entwicklungen der Förderdiagnostik hinsichtlich Relevanz in ihrem Tätigkeitsfeld der Schulischen Heilpädagogik.

SHP reflektieren ihre Förderdiagnostik und Förderplanung hinsichtlich Partizipation und Autonomie (Normendiskussion) von Lernenden mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf.

Aufgabenfeld 2: Unterrichten mit besonderem Bildungsbedarf

Es ist eine Herausforderung, Lernende mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf individuell zu fördern und zugleich das gemeinsame schulische und soziale Lernen aller in einer Klasse im Auge zu behalten. Dafür braucht es grosse Kenntnisse der integrativen Didaktik im Dienste des konstruktiven Umgangs mit Heterogenität sowie vielfältige Formen des gemeinsam verantworteten Unterrichts und der Kooperation.

Wissen und verstehen

SHP beschreiben Heterogenitäts- und Differenztheorien und deren Bedeutung für die Bildung und Förderung.

SHP benennen Modelle und Prinzipien zur Didaktik und Methodik eines integrativen Unterrichts (binnen-differenzierter Unterricht) in unterschiedlichen Settings (demnach in Regelklassen wie auch in Sonder(schul-)klassen).

SHP zählen Kriterien integrativen Unterrichts mit heterogenen Gruppen auf – mit besonderem Fokus auf die Lernenden mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf.

SHP benennen medizinische, therapeutische und pfliegerische Grundlagen und Konzepte in ihrer Bedeutung für die Bildung und Förderung.

SHP zeigen auf, wie allgemeindidaktische Konzepte anzupassen sind, um Lernende mit unterschiedlichsten Voraussetzungen und Funktionsbeeinträchtigungen im integrativen Unterricht gemäss deren Lern- und Entwicklungsstand in verschiedenen Settings gemeinsam zu fördern.

SHP beschreiben Formen und Strategien der individuellen Leistungsförderung, Rückmeldung und Beurteilung, die für Lernende mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf entwicklungs- und ressourcenorientiert sind.

Anwenden und Problemlösen

SHP konzipieren und gestalten auf der Grundlage einer systematischen Förderdiagnostik (Entwicklungs- und Lernstandserfassung) den Unterricht in unterschiedlichen Settings integrativ, so dass Lernende mit besonderem Förder- und Bildungsbedarf effektiv lernen und partizipieren können.

SHP wenden unterschiedliche Formen des gemeinsam verantworteten Unterrichts (auf den Ebenen Didaktik, Unterrichtsorganisation und Teamarbeit) im Dienste des Lernens aller situationsangemessen an.

SHP setzen Zugänge des kompetenzorientierten Lehrens und Lernens als Grundlage eines individualisierenden und differenzierenden Unterrichts ein.

SHP nutzen das Lerncoaching im Dienste eines individualisierenden und differenzierenden Unterrichts.

SHP nutzen spezifische Methoden, Techniken, Lehrmittel und Hilfsmittel, um Lernenden mit mentalen, motorischen, sensorischen, psychischen und emotional-sozialen Funktionsbeeinträchtigungen und Besonderheiten den Lerngegenstand zu erschliessen.

SHP definieren ihre Rollen und Funktionen in den verschiedenen Unterrichtssettings und legen diese mit den Beteiligten fest.

SHP beziehen Lernende sowie deren familiäres und soziales Umfeld zentral in die Förderung und Bildung mit ein.

SHP setzen Instrumente der Leistungsbeurteilungen und des Bewertens von Lernzielen bei Lernenden mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf adäquat und ressourcenorientiert ein.

SHP führen Lernende im produktiven Umgang mit Heterogenität und im Spannungsfeld von Individualisierung und Standardisierung.

Darstellen, vermitteln und kommunizieren

SHP begründen die heilpädagogisch relevanten Unterrichtskonzeptionen gegenüber allen Bildungsbeteiligten (Kollegium, Schulleitung, Fachpersonen, Lernende, Erziehungsberechtigte, Schulbehörden usw.) adressatenspezifisch.

SHP beraten und unterstützen andere Lehr- und Fachpersonen in der didaktischen Konzeption von Förderprozessen für Lernende mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf.

Beurteilen und bewerten

SHP beurteilen Vorschläge für die Weiterentwicklung von Methoden und Didaktiken, die dem Lernen aller dienen.

SHP beurteilen wiederkehrend die Angemessenheit der spezifischen Bildungsangebote und Settings für Lernende mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf, um weiterführende Empfehlungen zur Schullaufbahn abzugeben.

Vor dem Hintergrund einer integrativen Didaktik für Lernende mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf im gesamten Spektrum der Lernvoraussetzungen überprüfen SHP ihr Handeln und Entwicklungsschritte.

Eigenes Lernen entwickeln und reflektieren

SHP schätzen den Stand ihrer heilpädagogisch bedeutsamen didaktischen Kompetenzen realistisch ein und leiten angemessene Ziele und Massnahmen zur fachlichen Weiterentwicklung ab.

SHP ziehen Schlussfolgerungen aus der Relevanzprüfung aktueller didaktischer Entwicklungen und Diskussionen (insbesondere aus den Bereichen Didaktik, Lern-, Sozial-, Kognitions- und Neuropsychologie) für ihr heilpädagogisches Tätigkeitsgebiet.

SHP reflektieren die Faktoren der Lehrerpersönlichkeit, des Unterrichtsstils und der Beziehungsgestaltung vor dem Hintergrund des erschwerten Lernens der Kinder mit besonderem Förder- und Bildungsbedarf.

Aufgabenfeld 3: Fachdidaktische Aspekte

In der Schulbildung sind Sprache und Kommunikation sowie Mathematik und Kognition zentrale Schwerpunkte der Förderung. Für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf braucht es spezifische Kenntnisse betreffend Funktionsstörungen, Lernstandserfassung und Förderplanung, didaktischer Zugänge sowie Hilfsmittel in diesen Bereichen.

Wissen und verstehen

SHP benennen ihr spezialisiertes Wissen zur Anbahnung und Förderung von Sprache und Kommunikation sowie mathematischem Denken und Handeln bei Lernenden mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf. SHP verorten Besonderheiten und Schwierigkeiten in der Sprache und Kommunikation sowie im mathematischen Denken und Handeln vor dem Hintergrund des Modells ICF.

SHP erklären Besonderheiten und Schwierigkeiten in der Sprache und Kommunikation sowie im mathematischen Denken und Handeln mit relevanten Theorien zur Entwicklung der Sprache und Kommunikation sowie Kognition und mathematisches Denken.

SHP benennen spezifische Störungs- und Behinderungsbilder im Bereich Sprache und Kommunikation sowie Kognition und Mathematik.

SHP erklären sogenannte Lernstörungen (Teilleistungsstörungen) wie Dyslexie, Dyskalkulie, Dyspraxie usw. mehrperspektivisch und vor dem Hintergrund des Klassifikationssystems ICF, um entsprechende Interventionen und Unterstützungsangebote abzuleiten.

SHP zeigen Fördermöglichkeiten im Bereich «Deutsch als Zweitsprache» und Fremdsprachenunterricht bei Lernenden mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf.

SHP kennen Grundlagen, Konzepte und Methoden der Unterstützten Kommunikation.

Anwenden und Problemlösen

SHP erfassen den Lern- und Entwicklungsstand der Lernenden mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf in den Bereichen Sprache und Kommunikation sowie mathematisches Denken und Handeln.

SHP kooperieren in der Förderplanung in den Bereichen Sprache und Kommunikation sowie mathematisches Denken und Handeln mit den beteiligten Fachpersonen (wie beispielsweise Logopädie, Psychomotorik usw.).

SHP nutzen das spezialisierte fachdidaktische Wissen, um in den Bereichen Sprache und Kommunikation sowie mathematisches Denken und Handeln in unterschiedlichen Settings entwicklungs-, niveau- und ressourcenorientiert zu unterrichten und zu fördern.

SHP setzen didaktische Konzepte zum ressourcenorientierten Umgang mit besonderen Begabungen, spezifischen Störungsbildern und funktionsbedingten Besonderheiten in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung ein.

SHP gestalten Fremdsprachenunterricht und Deutsch als Zweitsprache entwicklungs-, niveau- und ressourcenorientiert für Lernende mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf.

SHP nutzen Konzepte, Methoden und Techniken der Unterstützten Kommunikation für die Bildungs- und Förderarbeit in allen Unterrichtsfächern.

SHP nutzen heilpädagogisch bedeutsames Wissen, Erfahrungen und Konzepte aus den Fachdidaktiken «Sprache» und «Mathematik» auch in den Fächern «Natur, Mensch, Gesellschaft», «Gestalten» und «Bewegung und Sport» und in basalen Förderbereichen.

Darstellen, vermitteln und kommunizieren

SHP erläutern die heilpädagogisch fokussierten Unterrichtskonzeptionen im Bereich Sprache und Kommunikation sowie mathematisches Denken und Handeln (sowie weiteren Fachbereichen) gegenüber allen Bil-

dungsbeteiligten (Kollegium, Schulleitung, Fachpersonen, Lernende, Erziehungsberechtigte, Schulbehörden usw.) adressatenspezifisch.

SHP beraten und unterstützen andere Lehr- und Fachpersonen in der fachdidaktischen Konzeption von Förderprozessen in den Bereichen Sprache und Kommunikation sowie mathematisches Denken und Handeln (und anderen Fachbereichen) für Lernende mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf.

SHP kooperieren unterrichts- und förderorientiert mit Therapiefachpersonen und Fachstellen (z.B. Logopädie, Psychomotorik, Unterstützte Kommunikation, Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychologische Dienste usw.).

Beurteilen und bewerten

SHP bewerten die Bedeutsamkeit der Inhalte und der zu erlernenden sprachlich-kommunikativen und mathematischen Kompetenzen für Lernende mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf.

SHP analysieren Lehr- und Lernmethoden sowie Lehr- und Lernmittel in den Fachdidaktiken (integrativer Fremdsprachenunterricht) hinsichtlich heilpädagogischer Relevanz und Eignung.

Eigenes Lernen entwickeln und reflektieren

SHP prüfen die Relevanz aktueller fachdidaktischer Entwicklungen und Diskussionen sowie Förderansätze, um Eignung und Passung für die spezifische Zielgruppe mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf einzuschätzen.

SHP nutzen Schlussfolgerungen aus der Relevanzprüfung aktueller fachdidaktischer Entwicklungen und Förderansätze, um den eigenen Unterricht weiterzuentwickeln.

Aufgabenfeld 4: Umgang mit herausforderndem Verhalten

Schwierige Situationen, Verhaltensprobleme und herausfordernde Verhaltensweisen von Lernenden gehören zum Schulalltag. Es braucht – wo Störungen und Auffälligkeiten längerfristig sind und diese die Entwicklung der Lernenden und des Systems Klasse erheblich beeinträchtigen – Spezialkenntnisse hinsichtlich Prävention und Intervention im Umgang mit herausforderndem Verhalten.

Der Umgang mit herausforderndem Verhalten ist eine Verbundaufgabe und bedarf Klärungen im Schulalltag mit allen Beteiligten. Teilweise übernehmen die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter (SSA) in den Gemeinden des Kantons eine wichtige Funktion in der Bewältigung von herausforderndem Verhalten.

Wissen und verstehen

SHP erklären herausforderndes Verhalten vor dem Hintergrund unterschiedlicher heilpädagogischer Sichtweisen auf den Ebenen Individuum, Bezugs- und Lerngruppe, Klasse und Schulsystem.

SHP erklären mittels entwicklungspsychologischer und neurowissenschaftlicher, sozialpsychologischer und soziologischer Modelle und Theorien herausforderndes Verhalten.

SHP nennen Risiko- und Schutzfaktoren für die Entwicklung in Kindheit und Jugend und erläutern deren Bedeutung als Präventionsfaktor für Verhaltensabweichungen und Ressourcen im Umgang mit herausforderndem Verhalten.

SHP benennen den Unterschied von herausforderndem Verhalten im Sinne von «Verhaltensstörungen» und «psychopathologischen Krankheitsbildern».

SHP benennen Ressourcen und herausforderndes Verhalten bzw. Gefährdungen für Verhaltensauffälligkeiten bei besonderen Begabungen und spezifischen Funktionsbeeinträchtigungen in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, geistige Entwicklung, soziale und emotionale Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung.

SHP erkennen Machtaspekte in herausfordernden Verhaltenssituationen.

SHP erläutern Formen der Prävention und Intervention in Konfliktsituationen und bei drohenden Stigmatisierungen oder drohendem Ausschluss.

Anwenden und Problemlösen

SHP kennen Instrumente, Programme und Handlungskonzepte, die Schulen im Umgang mit herausforderndem Verhalten stärken.

SHP setzen dialogische Methoden zur Prävention und Intervention ein, um konflikthafte Situationen und herausforderndes Verhalten auf den Ebenen Lernende, Lehrpersonen und (Klassen-)System zu bearbeiten.

SHP kooperieren mit den Primärfamilien, um ganzheitlich, ressourcenorientiert und systemübergreifend mit herausforderndem Verhalten umzugehen.

SHP setzen in (drohenden) Macht- und Konfliktsituationen Deeskalationstechniken ein.

SHP nutzen ein themenspezifisches ressourcenorientiertes Repertoire zur Prävention und Intervention bei internalisierten Störungen (z. B. Angststörungen, Mutismus, Verweigerung) und externalisierten Störungen (z.B. Aggression, Gewalt und Mobbing).

SHP unterstützen Lernende mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf betreffend Präventions- und Kompensationstechniken, um sekundäre Verhaltensstörungen bei spezifischen Funktionsbeeinträchtigungen in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, geistige Entwicklung, soziale und emotionale Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung in ihrem Arbeitsfeld zu minimieren.

SHP setzen geeignete Methoden ein, um Lerngemeinschaften als Ganzes in ihrer sozialen Verantwortung zu stärken, um drohende Stigmatisierungen und sozialen Ausschluss abzuwenden und soziale Integration zu unterstützen.

Darstellen, vermitteln und kommunizieren

SHP erläutern die Präventions- und Interventionskonzepte zum Umgang mit herausforderndem Verhalten gegenüber allen Bildungsbeteiligten (Kollegium, Schulleitung, Lernende, Erziehungsberechtigte, Schulbehörden usw.) adressatenspezifisch.

SHP beraten und unterstützen andere Lehrpersonen im Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen. SHP vertreten ihre fachlichen Anliegen und pädagogischen Konzepte im Umgang mit herausforderndem Verhalten sowohl auf Person- wie auch Systemebene fachlich fundiert mit Nachdruck.

Urteilen

SHP legen theoretisch begründete Vorschläge für die Weiterentwicklung von heilpädagogischen Konzepten zum Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen vor.

SHP sind in unvorhergesehenen Situationen im Zusammenhang mit herausforderndem Verhalten im Schulalltag handlungsfähig, aktivieren situativ und kreativ Lösungen.

SHP erörtern, dass die Beurteilungen herausfordernder Verhaltensweisen historisch, sozial und politisch variabel sind; sie ordnen aktuelle schulpolitische Diskussionen und Lösungsvorschläge in diese Prämissen ein.

Eigenes Lernen entwickeln und reflektieren

SHP reflektieren ihre heilpädagogische Haltung und ihre Beziehungsgestaltung (Beziehungen aufbauen, stärken und erhalten) im Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen.

SHP formulieren ihre fachlichen und persönlichen Möglichkeiten und Grenzen im Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen und nutzen gegebenenfalls Fachberatungen.

SHP prüfen die Relevanz aktueller heilpädagogischer Diskussionen und Konzeptionen zum Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen, um persönliche und fachliche Entwicklungsziele abzuleiten.

Aufgabenfeld 5: Beraten

Die Tätigkeitsfelder Schule und Unterricht mit ihren vielen Teilsystemen sowie die Förderung von Kindern mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf in unterschiedlichen Settings ist komplex geworden. Es braucht im Schulalltag viele Absprachen und ein gutes Zusammenarbeiten unter den Bildungsverantwortlichen. Der Bedarf an fachspezifischer Beratung wächst gerade in der integrativen Schule.

Wissen und verstehen

SHP erläutern theoretische Referenzrahmen unterschiedlicher Kommunikations- und Beratungsmodelle und deren Bedeutung für die Heilpädagogik.

SHP nutzen Konzepte, Formen, Methoden und Techniken der Gesprächsführung und Beratung im Kontext Schulischer Heilpädagogik.

SHP differenzieren besondere Merkmale verschiedener Formen der Beratungsfelder und Beratungsrollen im Kontext Schulischer Heilpädagogik.

SHP kennen Merkmale der adressatenspezifischen Gesprächsführung und Beratung (wie Erziehungsberechtigte, Lernende, Team, Vorgesetzte, Behörden) im Kontext Schulischer Heilpädagogik.

Anwenden und Problemlösen

SHP initiieren Rollen- und Auftragsklärungen im heilpädagogischen Beratungskontext.

SHP entwickeln zusammen mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen sowie in multiprofessionellen Teams Lösungsstrategien für vorliegende Frage- und Problemstellungen.

SHP beraten und unterstützen Fachpersonen (einzeln und Teams) aus Regelschule und Heilpädagogik zu Fragen des Lernens bei besonderen Begabungen und spezifischen Funktionsbeeinträchtigungen in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, geistige Entwicklung, soziale und emotionale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung.

SHP beraten Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf vor dem Hintergrund deren Entwicklungsstandes, Lebens- und Kulturwirklichkeit adäquat und mit adressatenspezifischen Methoden.

SHP setzen Methoden und Techniken der Lernprozessbegleitung (Lerncoaching) ein.

SHP nutzen unterschiedliche Beratungssettings situationsadäquat und zielgruppenspezifisch.

SHP führen Gespräche mit Erziehungsberechtigten und Bezugspersonen vor dem Hintergrund derer Lebens- und Kulturwirklichkeiten situationsangemessen und adressatenspezifisch.

SHP beraten in Kooperation mit weiteren Fachpersonen Schulsysteme hinsichtlich integrativer Strukturen und Kulturen.

Darstellen, vermitteln und kommunizieren

SHP entwickeln zusammen mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen sowie in multiprofessionellen Teams Lösungsstrategien für vorliegende Frage- und Problemstellungen.

SHP erläutern ihre Konzepte der Beratung gegenüber allen Bildungsbeteiligten (Kollegium, Schulleitung, Lernende, Erziehungsberechtigte, Schulbehörden usw.) adressatenspezifisch.

Beurteilen und bewerten

SHP beurteilen Konzepte der Beratung im Kontext Schulischer Heilpädagogik aufgrund fachlich fundierter Kriterien.

SHP erarbeiten im Austausch mit weiteren Bildungsverantwortlichen theoretisch begründete Vorschläge für die Weiterentwicklung von Konzepten in den Bereichen Kommunikation und Beratung im Kontext Schulischer Heilpädagogik.

Eigenes Lernen entwickeln und reflektieren

SHP reflektieren ihr Beratungsverständnis und ihre beraterische Haltung in Verbindung mit ihrem Menschenbild und ihren normativen, ethischen Referenzpunkten.

SHP reflektieren biografische Erfahrungen in Kommunikation und Beratung mit Bezug zu aktuellen heilpädagogischen Tätigkeiten, um persönliche Ressourcen, Grenzen und Weiterentwicklungen zu benennen.

SHP benennen professionelle Grenzen, um daraus den Entwicklungsbedarf für Fachberatungen und Weiterentwicklungen abzuleiten.

Aufgabenfeld 6: Gestalten und entwickeln

Schule ist heute weit mehr als Unterrichten. Es gehören vor-, nach- und ausserschulische Angebote zur Bildung. Eine integrative Schule und Gesellschaft ist der Weg und das Ziel. Dafür braucht es Schul- und Organisationsentwicklungen, in welchen heilpädagogisch relevante Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Rechtliche Ansprüche der Gleichstellung sowie der Bildungs- und Unterstützungsangebote sind wichtige Grundlagen. Die Öffentlichkeit muss über die Ziele der Bildung für alle fundiert informiert und für die heilpädagogischen Anliegen gewonnen werden.

Wissen und verstehen

SHP verstehen ihre Funktionen, Aufgaben und Rollen innerhalb einer Organisation.

SHP beschreiben die Schulangebote sowohl im integrativen wie auch separativen Setting für Lernende mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf in unterschiedlichen Förderbereichen.

SHP nennen Qualitätskriterien zur Beurteilung von schulischen Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen und besonderem Bildungs- und Förderbedarf und spezifischen Funktionsbeeinträchtigungen in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, geistige Entwicklung, soziale und emotionale Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung in ihrem Arbeitsfeld.

SHP nennen bedeutsame Gleichstellungsgrundlagen und Konventionen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und deren Bedeutung für die Schulische Heilpädagogik.

SHP stellen die Dynamiken in Familien mit einem Kind mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf dar.

SHP kennen die Förder- und Bildungsangebote im vorschulischen Bereich (insbesondere Heilpädagogische Früherziehung) und deren Bedeutung im Einschulungsprozess.

SHP verstehen die Bedeutung der systematischen Gestaltung und Begleitung aller Beteiligten im Übergang «Familie – Schule» und Übergang «Schule – Ausbildung» für Lernende mit besonderem Förder- und Bildungsbedarf.

SHP kennen die Angebote und Funktionen von Beratungsstellen, Schutzbehörden, Kriseninterventionen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

SHP kennen Fachstellen und Organisationen der Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung bzw. für Familien mit einem behinderten Kind.

SHP nennen Fördermassnahmen der beruflichen Eingliederung von Lernenden mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf.

SHP verstehen die Bedeutung von Schulentwicklungs- und Teamentwicklungsprozessen im organisatorischen und bildungspolitischen Kontext.

Anwenden und Problemlösen

SHP gestalten Schulwelt im Rahmen der bildungspolitischen Vorgaben im Sinne einer Schule für alle.

SHP nutzen Gefässe wie Eltern-, Schul- und Klassenräte für den konstruktiven Umgang mit Heterogenität.

SHP wenden Methoden der Schul- und Unterrichtsentwicklung auf der Grundlage von systematischen Analysen an und evaluieren Resultate vor dem Hintergrund «Schule für alle» und Partizipation der Lernenden mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf.

SHP beraten Erziehungsberechtigte, Lernende und Bildungsbeteiligte betreffend rechtlicher Ansprüche «Bildungs- und Therapieangebote» und relevanter Fachstellen im Kontext Schulischer Heilpädagogik.

SHP gestalten Übergänge «Familie – Schule» und «Schule – Ausbildung» in Kooperation mit weiteren Bildungsbeteiligten im Sinne einer grösstmöglichen Teilhabe aller Lernenden mit besonderem Förder- und Bildungsbedarf.

SHP unterstützen Lernende mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf bei der beruflichen Orientierung und Vorbereitung auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Darstellen, vermitteln und kommunizieren

SHP begründen Konzepte der Schulentwicklung und Bildungsangebote für Lernende mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf im Gefüge von integrativer Didaktik und integrativer Schule in verschiedenen Settings gegenüber unterschiedlichen Anspruchsgruppen.

Beurteilen und bewerten

SHP erarbeiten im Austausch mit weiteren Bildungs- und Rechtsverantwortlichen fundierte Vorschläge für die Weiterentwicklung von Konzepten in den Bereichen Schul- und Unterrichtsentwicklung im Kontext Schulischer Heilpädagogik.

SHP beurteilen schulische Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen sowie besonderem Bildungs- und Förderbedarf und spezifischen Funktionsbeeinträchtigungen in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, geistige Entwicklung, soziale und emotionale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung.

SHP zeigen die Auswirkungen der Sozial-, Bildungs- und Schulpolitik auf ihr Arbeitsfeld der Schulischen Heilpädagogik und auf die Teilhabe von Lernenden mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf auf.

Eigenes Lernen entwickeln und reflektieren

SHP überdenken, revidieren und erweitern ihr persönliches Verständnis von Schulentwicklung bzw. ihre Rollen und Funktionen im Rahmen von Schulentwicklung und Bildungspolitik im Kontext Schulischer Heilpädagogik. SHP setzen sich für Ressourcen zur systematischen Bearbeitung und Reflexion ihres professionellen Handelns im Themenfeld «Kontext Schulische Heilpädagogik gestalten und entwickeln» ein.

Aufgabenfeld 7: Reflektieren

Die Institution Schule und die Heilpädagogik ist in stetem Wandel. Die systematische Darstellung, Dokumentation und Nutzung von neuen Erkenntnissen aus Theorie und Praxis sind unabdingbar für die Förderung der Lernenden mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf und die Weiterentwicklung der integrativen Schule. Die Reflexion der eigenen Berufsrolle und des professionellen Tuns steht im Dienst dieses Verständnisses von «Forschendem Lernen».

Wissen und verstehen

SHP kennen die Bedeutung ethischer Leitplanken für die Heilpädagogik.

SHP beschreiben Geschichte, Grundlagen und Grundbegriffe der heilpädagogischen Theorie im Überblick und deren Bedeutung für die gegenwärtige Praxis.

SHP erläutern das Grundverständnis und Grundbegriffe der Sozialforschung und deren Stellenwert für die Heilpädagogik als Wissenschaft und Praxis.

SHP nennen Formen und Vorgehen zu Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Kontext Schulischer Heilpädagogik.

SHP erörtern verschiedene für die Heilpädagogik relevante Modelle der Praxis- und Forschungsreflexion.

SHP benennen Grundlagen hinsichtlich Lebensbewältigung, gesellschaftlicher Teilhabe, Identität und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen und deren Familienangehörigen.

SHP benennen persönliche, interaktive und systemische Stärken und Grenzen, um achtsam mit Ressourcen umzugehen.

Anwenden und Problemlösen

SHP erläutern ihre Tätigkeiten in unterschiedlichen Aufgabenfeldern vor dem Hintergrund ethischer Leitplanken.

SHP nutzen den Theorie-Praxis- und Praxis-Theorie-transfer zur Weiterentwicklung ihres heilpädagogischen Denkens und Handelns.

SHP setzen Methoden und Instrumente ein, um ihren integrativen Unterricht und Umgang mit Heterogenität in unterschiedlichen Settings systematisch zu erforschen, zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

SHP setzen sich im heilpädagogischen Fachdiskurs mit unterschiedlichen Positionen und Hintergründen auseinander, um ihre Position zur Problemlösung angemessen zu vertreten.

Darstellen, vermitteln und kommunizieren

SHP verfassen und präsentieren heilpädagogisch relevante Berichte, Forschungs- und Projektarbeiten adressatenspezifisch.

SHP erläutern unterschiedlichen Zielgruppen gegenüber ihr konkretes heilpädagogisches Tätigkeitsgebiet und ihr Kompetenzprofil in Schulischer Heilpädagogik.

SHP beziehen Stellung zu aktuellen heilpädagogischen Fragestellungen im Kontext Schulischer Heilpädagogik und begründen ihre Meinungen fachlich und theoretisch fundiert.

Beurteilen und bewerten

SHP berücksichtigen ethische Grundfragen und Themen in der Heilpädagogik als Basis fachlicher Entscheidung.

SHP analysieren und beurteilen Lösungen für komplexe Situationen in Kooperation mit weiteren Bildungsbeteiligten vor dem Hintergrund verschiedener Denk- und Handlungsansätze der Heilpädagogik.

SHP tauschen sich mit Menschen mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf und mit spezifischen Funktionsbeeinträchtigungen aus, um von deren Erfahrungen zu lernen und sich in fachlichen, normativen und ethischen Entscheiden von der grösstmöglichen Teilhabe der direkt Betroffenen leiten zu lassen.

Eigenes Lernen entwickeln und reflektieren

SHP betrachten ihre beruflichen heilpädagogischen Kompetenzen aus einer Meta-Perspektive, um das eigene Entwicklungspotential zu erkennen und zu nutzen.

SHP überdenken, erweitern und vertiefen eigene motivationale Absichten, emotionalsoziale Erfahrungen, ethische Haltungen und persönliche Einstellungen im Fachbereich Heilpädagogik.

SHP leiten aus persönlichen, interaktiven und systemischen Stärken und Grenzen einen bewussten Umgang mit Ressourcen ab.

Aufgabenfeld 8: Zusammenarbeit im Team

Offene Teamarbeit benötigt offene Kommunikation. Dabei gilt es einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen. Weiter wird erfolgreiche Teamarbeit durch gemeinsame Ziele erleichtert. Die Verantwortung im schulischen Kontext soll gemeinsam getragen werden.

Wissen und verstehen

SHP kennen und vermitteln interne und externe Fachpersonen und Fachstellen, welche die Anliegen der Lernenden mit besonderen Bedürfnissen kompetent begleiten.

SHP bieten ihr persönliches Wissen und Verständnis von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen innerhalb des Teams in beratender und kooperativer Form an.

SHP wissen um die Bedeutung der Zusammenarbeit der Erziehungsberechtigten, der Lernenden und aller Bildungsbeteiligten im Hinblick auf das Lernen mit besonderen Bedürfnissen und tragen zur adressatengerechten Vernetzung bei.

SHP vernetzen sich in interkommunalen und interkantonalen Fachgruppen und fördern den Wissensaustausch gegen aussen und gegen innen.

Anwenden und Problemlösen

SHP nutzen und vermitteln Stärken innerhalb des Teams zugunsten der Anliegen von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen.

SHP kennen Ressourcen von Bildungsbeteiligten innerhalb des Teams und setzen diese zugunsten der Lernleistung und der Lernmotivation von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen ein.

Darstellen, vermitteln und kommunizieren

SHP erkennen innerhalb von Prozessen und Projekten die Anliegen von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen und begleiten das Team bei der adressatengerechten Umsetzung.

SHP vermitteln innerhalb des Teams Arbeitsmaterialien, welche das Lernen von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen unterstützen.

SHP machen Erziehungsberechtigte und Bildungsbeteiligte auf spezielle Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Voraussetzungen aufmerksam und unterstützen die lösungsorientierte Umsetzung insbesondere auch über den Rahmen des regulären Unterrichts hinaus (Hausaufgaben, Betreuungsangebote u.a.).

Beurteilen und bewerten

SHP unterstützen unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Lernenden die Zusammenarbeit aller Beteiligten im Team und benennen Bereiche, in denen der Austausch und die Wirksamkeit der Teamarbeit diesbezüglich optimiert werden kann.

SHP schaffen innerhalb des Teams ein Bewusstsein für die Bedeutung von überfachlichen Bildungs- und Erziehungszielen von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen.

SHP begleiten Lehrpersonen sowie Stufen- und Unterrichtsteams bei der Planung fachspezifischer und überfachlicher Lerninhalte mit Sicht auf die Anliegen von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen.

SHP nehmen sich der Beurteilung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen an und sensibilisieren das Team mit Blick auf deren spezielle Voraussetzungen.

Eigenes Lernen entwickeln und reflektieren

SHP überdenken und revidieren ihre Rolle innerhalb der Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten und entwickeln ihren Einfluss im Sinne der Lernenden mit besonderen Bedürfnissen weiter.

Die Ausführungen zu den Themenfeldern 1-7 entstammen der Informationsschrift der HfH «Schulische Heilpädagogik, Aufgaben – Kompetenzen».

Die Ausführungen zum Themenfeld 8 basieren auf dem «Rahmenkonzept Qualitätsmanagement an den Volksschulen Nidwalden»; Ebene «Team», Element 5 «Zusammenarbeit».



KANTON
NIDWALDEN

Kanton Nidwalden

Amt für Volksschulen und Sport

Stansstadterstrasse 54, Postfach 1251, 6371 Stans

Telefon +41 41 618 73 30

bildungsdirektion@nw.ch

www.nw.ch